



## Rundschreiben Nr. 34

Wennigsen, 03.05.2016

Sehr geehrte Mitglieder,

das vorliegende Rundschreiben Nr. 34 des Norddeutschen Zuckerrüben Aktionärsvereins gibt Ihnen unsere Sichtweise zum Verhandlungsstand zwischen NZ und DNZ bezüglich des Rübenanbaus ab 2017 wieder.

### Kommentar zum Verhandlungsstand NZ - DNZ

Mit Unverständnis haben wir die Veröffentlichungen der Anbauerverbände und Herrn Dr. Gorisson zu den Vertragsverhandlungen für den Rübenanbau ab 2017 mit Nordzucker gelesen.

Der Verdacht liegt nahe, dass durch die finanzielle Abhängigkeit der Anbauerverbände von der NZ-AG, denn 2/3 des Haushaltes werden von dem Unternehmen bezahlt, die Verhandlungsposition geschwächt ist. Wir Landwirte sollten endlich zur Kenntnis nehmen, dass nur ein unabhängiger Verband uns optimal vertreten kann. Denn für die Nordzucker ist der Verbandsbeitrag ein Teil des Rübengeldes.

Die Vertreter der Anbauerverbände sitzen in den Gremien der Nordzucker Holding, um mehr Einfluss im Sinne der rübenanbauenden Landwirte auf die Nordzucker AG nehmen zu können. Dieses Ziel kann so nicht erreicht werden. Hier bewahrheitet sich einmal wieder: **Das System der Doppelmandate funktioniert nicht!**

Dr. Gorisson ist unser Angestellter und kann somit nicht die Konditionen festlegen. Da die beiden Holdings über 95 % des Aktienkapitals der Nordzucker-AG repräsentieren, sollten sie die Politik der Nordzucker-AG bestimmen. Wo bleibt die versprochene Stärkung des bäuerlichen Einflusses, mit der die Fusion der NZ-Holding mit der Nordharzer AG vor zwei Jahren begründet wurde?

Dr. Fuchs betonte, im Land & Forst Interview im Januar 2016, das der Zuckerrübenpreis vor der Dividende Priorität haben müsse. Durch die satzungsgemäße Bindung des Rübenbaues an die Aktie gilt es in erster Linie den Rübenanbau mit attraktiven Preisen zu sichern.

Bei unserer Umfrage zur Installierung eines Ansparfonds waren unter den gegebenen Umständen nur ca. 10 % unserer Mitglieder bereit Aktien zu kaufen. Diese Unsicherheit sollte durch attraktive Konditionen, möglichst durch mehrjährige Verträge gelöst werden. Den Interessenskonflikt zur NZ-AG, die natürlich an einer möglichst großen „Freien Menge“ festhalten möchte, um frachtenoptimiert die Rüben einkaufen zu können, sehen wir wohl. Die Güstrower 8.300 ha und die Schleswig Holsteiner 6.100 ha Rübenflächen machen nicht einmal 10% der gesamten Nordzuckerflächen in Deutschland aus. Dies dürfte also nicht ausschlaggebend sein, da nach unserem Kenntnisstand ca. die Hälfte der Holsteiner Rüben in Bio-Gasanlagen umgeleitet werden.

Schledornweg 1  
30974 Wennigsen  
Tel. 05103-825840  
FAX 05103-5035460  
Mail: [info@ndzrav.de](mailto:info@ndzrav.de)  
[www.ndzrav.de](http://www.ndzrav.de)

Hans-Heinrich Vogts  
1. Vorsitzender

Christopher Nagel  
Vorstand

Friedrich Rodewald  
Vorstand

Alfred Engelke  
Vorstand, Kassierer

Prof. Dr. J.-R. Heim  
Beirat

Christian Baxmann  
Beirat

Bankverbindung:  
Volksbank e.G. Hildesheim  
IBAN: DE 72 2519 3331 0714 8780 00  
BIC: GENODEF33PAF



Die satzungsgemäße kostenfreie Annahme der Lieferrechtsrüben bis 15% Schmutz sollte aus Gründen der Solidarität nicht angegriffen werden, denn sie ist das Fundament der Holding. Die Transportkosten sind sicherlich ein entscheidender Kostenfaktor für den Rübeneinkauf. **Rächen sich jetzt die falschen Entscheidungen von Werkschließungen?** Waren die versprochenen Rationalisierungseffekte der Werkschließungen doch nicht so hoch? Denn für die Nordzucker AG ist der Einstandspreis der Zuckerrüben: Rübenpreis plus Frachtkosten.

Die angekündigten Anbauausdehnungen der Zuckerunternehmen um bis zu 40% für das Jahr 2017 sehen wir mehr als kritisch, denn vom EU-Zuckermarkt kommen zur Zeit keine Signale die diese Produktionsausweitung rechtfertigen würden. Ruinöser Wettbewerb um Kunden führt zu katastrophalem Preisverfall, der Milchmarkt lässt grüßen.

### Gerechter Zuckerrübenpreis ab 2017

Wenn Nordzucker im Wirtschaftsjahr 2015-16, bei Quotenzuckerpreisen von ca. 420 €/t eine schwarze Null erwirtschaftet, wie uns kommuniziert, liegt der daraus abgeleitete Zuckerrübenpreis bei 17,5 % Polarisierung incl. Nebenleistungen und Rübenmarkvergütung und Abzug der Produktionsabgabe, bei 34,60 €/t. Dieser Basispreis ist die Grundlage für den anzustrebenden variablen Zuckerrübenpreis ab 2017. Wird der Zuckerpreis von 420 €/t unterschritten liegt die Landwirtsbeteiligung bei 45%, ab 420 €/t liegt der Anteil des Landwirts bei 50%. Ab 2017 wird die Produktionsabgabe nicht mehr erhoben.

### Basistabelle 2017

Zuckererlös	Anteil Landwirt	Basispreis	17,5 % Zucker	Zuschläge	Rübenpreis
330	148,5	20,65	3,25	5,10	29,01
360	162,0	22,53	3,55	5,10	31,18
390	175,5	24,41	3,84	5,10	33,35
<b>420</b>	<b>189,0</b>	<b>26,29</b>	<b>4,14</b>	<b>5,10</b>	<b>35,53</b>
450	225,0	31,29	4,93	5,10	41,32
480	240,0	33,38	5,26	5,10	43,74
510	255,0	35,47	5,59	5,10	46,15
540	270,0	37,55	5,91	5,10	48,57

### Preisverhandlungen Ernte 2015

Auf den Winterveranstaltungen wurde als Termin für die Preismitteilungen Mitte März angekündigt. Laut Liefervertrag 2015 müssen die Preisverhandlungen für die Ernte 2015 am 28.02.2016 abgeschlossen sein.



Die wenigen Preis-Parameter, wie Schnitzelvergütungen könnten, wie in den anderen Jahren auch, bei der Endabrechnung im Juni nachvergütet werden.

**Unser Fazit: Es liegt gewaltig etwas im Argen in der Nordzuckerwelt! Liegt die Ursache hierfür an der Struktur bei Nordzucker oder liegt es an den handelnden Personen? In jedem Fall sollten die Dauervollmachten der Anbauverbände mehr als kritisch hinterfragt werden.**

### **Deutsche Zuckerindustrie: Eine Klagewelle türmt sich auf Wer trägt hierfür die Verantwortung und wer die Kosten?**

Die Nordzucker AG sieht sich derzeit einer Klagewelle wegen möglicher illegalen Preisabsprachen gegenüber. Nach Medienberichten könnten sich die Gesamtforderungen gegen die Zuckerhersteller auf rund 600 Mio. Euro summieren (Quelle: Topagrar.com). Für die verbotenen Preisabsprachen hatten Südzucker, Pfeifer & Langen sowie Nordzucker bereits 280 Millionen Euro bezahlt – das Bußgeld wurde vom Bundeskartellamt verhängt (Quelle HAZ). Für uns bleibt die Frage offen, welche Organe der Nordzucker AG über das Vorgehen informiert waren bzw. sich entsprechend hätten informieren müssen und welche Konsequenzen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sich daraus ergeben? Bisher wohl keine.

Zu den Sorgfaltspflichten des Vorständen gehört grundsätzlich die Beachtung sämtlicher Rechtsvorschriften also auch Kartellvorschriften. Für Aufsichtsratsmitglieder gilt die Sorgfaltspflicht des Vorstands entsprechend bzw. er hat den Vorstand darin zu überwachen. (§§ 116, 93 AktG). Sollten die Mitglieder des Vorstandes und/oder des Aufsichtsrates ihre Pflichten verletzt haben, sind sie der Gesellschaft zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet. Hier bieten sich zwei Alternativen:

1. Sonderprüfung nach Hauptversammlungsbeschluss mit einfacher Mehrheit, oder
2. Durch Gericht auf Antrag einer Minderheit ( 1% Grundkapitals)

Werden alle Möglichkeiten der in Regressnahme und Haftung der ehemaligen Nordzucker-AG Vorstände ausgeschöpft, um Schaden von der Nordzucker AG abzuwenden oder diesen so gering wie möglich zu halten?

### **Terminankündigung: Jahresversammlung 2016**

**Donnerstag, den 16.06.2016 um 19 Uhr**

**Erbenholz**

**Peiner Str.100**

**30880 Laatzen**

**Donnerstag, den 16.06.2016**

Wir stehen für Unabhängigkeit, Transparenz und Sachverstand. Wir vertreten sowohl den Aktionär als auch den Rübenanbauer bestmöglich.

Eintrittsformulare finden Sie unter <http://www.ndzrav.de>

Hoffentlich startet der Mai mit angenehmen Temperaturen in der nächsten Woche. Oder waren das schon die vorgezogenen Eiseheiligen?

Ihr Vorstand